

# Informationen zu Ihrer Erdgasrechnung

Vorderseite der Rechnung



GVG Rhein-Erft GmbH · Postfach 12 22 · 50329 Hürth

Frau  
Anne Mustermann  
Musterstraße 10  
50354 Hürth

**1 Kunden-Nr. 123.456.789-1**  
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Team Kundenservice Energie  
Telefon +49 2233 7909-3518  
Fax +49 2233 7909-5518  
E-Mail kundenservice@gvg.de

Rechnungsdatum 19. April 2024  
Rechnungsnummer RN5LM 123456789000

## Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.04.2023 - 31.03.2024  
Lieferstelle: Musterstraße 10, 50354 Hürth

Sehr geehrte Frau Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen zur GVG - Ihrem regionalen Energieversorger. Nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Eine detaillierte Einzelaufstellung sowie weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt %	USt EUR <sup>1)</sup>	Brutto EUR
Gas	41.266 kWh (365)	46.573 kWh (366)	8.125,84	7	568,82	8.694,66
Entlastungspaket Preisbremse gemäß EWPG						2.008,70-
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>6.685,96</b>
bis 18.04.2024 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 426,46 EUR USt)						5.764,00-
<b>zu zahlender Betrag, fällig am 13.05.2024</b>						<b>921,96</b>

1) Für diese Rechnung finden Sie den Umsatzsteuerausweis gemäß UStG auf den folgenden Seiten.

**6** Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE\*\*1799 ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Gas	397,48	19	75,52	473,00
<b>Gesamtabschlag</b> -Bankeinzug-				<b>473,00</b>

Der Gesamtabschlag ist fällig am:

01.06.2024	01.07.2024	01.08.2024	01.09.2024	01.10.2024	01.11.2024
<b>8</b> 01.12.2024	01.01.2025	01.02.2025	01.03.2025	01.04.2025	

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und abweichendem Zahler informieren Sie diesen bitte über die fälligen Beträge.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Eine Musterrechnung mit Erklärungen finden Sie auf [www.gvg.de](http://www.gvg.de).

Antworten auf viele Fragen finden Sie auch in unseren FAQ auf [www.gvg.de](http://www.gvg.de) unter der Rubrik Erdgas & Strom. Kennen Sie schon unseren GVG-Newsletter? Einfach über [www.gvg.de/newsletter](http://www.gvg.de/newsletter) abonnieren.

Ob Rechnungskopien, Erstellung einer Zwischenrechnung, Zählerstände, Abschlagszahlungen oder Bankverbindung: Alle wichtigen Daten können Sie in unserem Online-Service unter [www.gvg.de](http://www.gvg.de) jederzeit einsehen, erfassen und ändern.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft GmbH

GVG Rhein-Erft GmbH  
Max-Planck-Str. 11  
50354 Hürth  
Partner der RheinEnergie

Kreissparkasse Köln - BIC COKSDE33  
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 88  
Registergericht: AG Köln HRB 43268  
Steuernummer: 224/5718/2589  
USt-IdNr.: DE 123494611

Aufsichtsratsvorsitz:  
Till Cremer  
Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Werner Abromeit  
Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle

Erdgas

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch		Arbeitsbetrag		Grundbetrag		Summe	
	Nr.	von	bis	alt m³	neu m³	m³	x Umrechnungsfaktor kWh/m³	kWh	Arbeitspreis C/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr		Tage
<b>Marktllokations-ID 1234567890, Messlokations-ID DE12345678900000000000</b> Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,300 kWh/m³ * Zustandszahl 0,9655 <b>Leistung 34 kW</b> Arbeitspreis: 16,196000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,544000 + SpeicherUml 0,059000 (jeweils in C/kWh) erftflamme 21 <sup>1)e)</sup> 1234567 01.04.23 19.04.23 38292 38554 262 9,9447 2606 17,379000 452,90 138,00 19 7,18 460,08 Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,250 kWh/m³ * Zustandszahl 0,9655 Arbeitspreis: 16,196000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,544000 + SpeicherUml 0,059000 (jeweils in C/kWh) erftflamme 21 <sup>2)e)</sup> 1234567 20.04.23 30.06.23 38554 39053 499 9,8964 4938 17,379000 858,18 138,00 72 27,22 885,40 Arbeitspreis: 16,196000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,544000 + SpeicherUml 0,145000 (jeweils in C/kWh) erftflamme 21 <sup>3)2)e)</sup> 1234567 01.07.23 30.09.23 39053 39342 289 9,8964 2860 17,465000 499,50 138,00 92 34,78 534,28 Arbeitspreis: 15,626000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,544000 + SpeicherUml 0,145000 (jeweils in C/kWh) erftflamme 21 <sup>4)3)e)</sup> 1234567 01.10.23 16.12.23 39342 40476 1134 9,8964 11223 16,895000 1.896,13 138,00 77 29,11 1.925,24 Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,306 kWh/m³ * Zustandszahl 0,9655 Arbeitspreis: 15,626000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,544000 + SpeicherUml 0,145000 (jeweils in C/kWh) erftflamme 21 <sup>2)e)</sup> 1234567 17.12.23 31.12.23 40476 40844 368 9,9504 3662 16,895000 618,69 138,00 15 5,67 624,36 Arbeitspreis: 15,623900 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,816300 + SpeicherUml 0,186000 (jeweils in C/kWh) erftflamme 21 <sup>5)3)e)</sup> 1234567 01.01.24 31.03.24 40844 42983 2139 9,9504 21284 17,206200 3.662,17 138,00 91 34,31 3.696,48 Gesamt 46573													
											Netto	8.125,84	
											Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 8.125,84 Euro)	568,82	
											Brutto	8.694,66	

- Stand neu vom Marktpartner übermittelt (Kundenselbstablesung).
- Stand neu wurde rechnerisch ermittelt (Geschätzter Wert).
- Mengenaufteilung des Zeitraumes gemäß DVGW G 685 (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen, CO<sub>2</sub>-Preis)
- Mengenaufteilung des Zeitraumes gemäß DVGW G 685 (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen, CO<sub>2</sub>-Preis)
- Stand neu wurde per Online-Service angegeben.
- Mengenaufteilung des Zeitraumes gemäß DVGW G 685 (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen, CO<sub>2</sub>-Preis)
- Belieferung außerhalb der Grundversorgung

Oben angegebene Zählerstände wurden geschätzt? Gerne nehmen wir Ihren abgelesenen Wert bis zu 14 Tage nach Rechnungserstellung an.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite: [www.gvg.de](http://www.gvg.de) oder den dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Kontaktadressen gerne zu.

Störungsmeldungen: Den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Netzbetreibers der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (Codenummer: 987010720006) erreichen Sie telefonisch unter (02233) 77066.

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ablesversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken. Einzelheiten zur Schätzung finden Sie auf unserer Homepage.

Entlastungspaket Preisbremse, basierend auf dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Referenzpreis in C/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)  
 Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 41502 kWh.  
 In dieser Abrechnung wurden 31125 kWh (74,996 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.  
 Zählernummer 1234567

Entlastungsart	Zeitraum		Referenzpreis C/kWh	Differenz zum Referenzpreis C/kWh	Entlastungskontingent kWh	Entlastung Brutto EUR
	von	bis				
Preisbremsenberechnung	01.04.2023	30.04.2023	12	6,59553	3459	228,14
Preisbremsenberechnung	01.05.2023	31.05.2023	12	6,59553	3459	228,14
Preisbremsenberechnung	01.06.2023	30.06.2023	12	6,59553	3459	228,14
Preisbremsenberechnung	01.07.2023	31.07.2023	12	6,68755	3459	231,32
Preisbremsenberechnung	01.08.2023	31.08.2023	12	6,68755	3459	231,32
Preisbremsenberechnung	01.09.2023	30.09.2023	12	6,68755	3459	231,32
Preisbremsenberechnung	01.10.2023	31.10.2023	12	6,07765	3459	210,23
Preisbremsenberechnung	01.11.2023	30.11.2023	12	6,07765	3459	210,23
Preisbremsenberechnung	01.12.2023	31.12.2023	12	6,07765	3453	209,86
Brutto						2.008,70

Der Entlastungsbetrag wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Zusammenfassung Gasabrechnung ohne Entlastungen	
Gesamt netto	8.125,84
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 8.125,84 Euro)	568,82
Gesamtbrutto	8.694,66

Informationen zum CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz

Zeitraum		Brennwertemissionsfaktor *) kg/kWh	Energiegehalt kWh	Brennstoffemission kg	Zertifikatspreis EUR/t	UST %	ermittelte CO <sub>2</sub> -Kosten EUR
von	bis						
01.04.2023	31.12.2023	0,18139	25,289	4.587,17	30,00	7,00	147,25
01.01.2024	31.03.2024	0,18139	21,284	3.860,7	45,00	7,00	185,89
Gesamt							333,14

Die Kohlenstoffdioxidkosten ergeben sich aus der folgenden Formel: Kosten = Brennwertemissionsfaktor (kg/kWh) x Energiegehalt (kWh) x Zertifikatspreis (EUR/t) (zzgl. Umsatzsteuer)

\*) Der heizwertbezogene Emissionsfaktor (0,20087490 kg/kWh) ergibt sich aus der Division des brennwertbezogenen Emissionsfaktors durch 0,903. Die Angabe des Energiegehalts ist brennwertbezogen. Daher werden die CO<sub>2</sub>-Kosten mit dem brennwertbezogenen Emissionsfaktor berechnet.

Sind Sie Mieter, können Sie von Ihrem Vermieter ggf. verlangen, dass er sich an den Kohlendioxidkosten beteiligt, die im Rahmen der Versorgung der von Ihnen genutzten Räume mit Wärme und Warmwasser anfallen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht für Wohngebäude auf Grundlage des § 6 Abs. 2 CO<sub>2</sub>KostAufG und für Nichtwohngebäude auf Grundlage des § 8 Abs. 2 CO<sub>2</sub>KostAufG unter Beachtung der Beschränkungen von § 9 CO<sub>2</sub>KostAufG.

Wenden Sie sich dazu bitte direkt an Ihren Vermieter.

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ablesversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken. Einzelheiten zur Schätzung finden Sie auf unserer Homepage.

Die Netto-Beträge beinhalten:

für gelieferte Energie in EUR				für Netzbetrieb in EUR				
Gas	Erdgassteuer	CO <sub>2</sub> -Preis	Konvertierungs-umlage	Gasspeicherumlage	Konzessions-abgabe	Netznutzung	Messstellen-betrieb	Messung
	256,15	311,31	3,96	69,77	13,98	720,01	14,75	2,63

"Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Marktllokation	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Messstellenbetreiber	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsver-längerung
12345678900	1234567890000	Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG)	31.12.2024	1 Monat	31.12.2024	12 Monate

- 1 Kundenummer**  
Bitte geben Sie Ihre Kundenummer bei Fragen immer an – so können wir Ihnen schneller helfen.
- 2 Verbrauch**  
Auf einen Blick können Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem des Vorjahres vergleichen.
- 3 Entlastungspaket Preisbremse**  
Gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers beträgt das Entlastungskontingent für 2023 80 % der Jahresverbrauchsprognose zum Zeitpunkt September 2022. Die Jahresverbrauchsprognose ergibt sich in der Regel aus der letzten Rechnung vor dem 30. September 2022. Liegt keine Jahresverbrauchsprognose vor, wird ersatzweise der prognostizierte Jahresverbrauch des Netzbetreibers zu Grunde gelegt.
- 4 Gesamtbetrag**  
Dies ist der Gesamtbetrag (inkl. Umsatzsteuer), der sich aus Ihrem Verbrauch ergibt.
- 5 Gutschrift/Forderung**  
Wenn die Summe der Abschlagszahlungen niedriger war als der Gesamtbetrag, ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag. Im anderen Fall erhalten Sie eine Erstattung.
- 6 Einzugsermächtigung**  
Beim Bankeinzug werden der zu zahlende Restbetrag oder die Erstattung mit Ihrem Konto verrechnet. Das Gleiche gilt für die einzelnen neuen Abschläge.
- 7 Monatlicher Abschlag**  
Auf Grundlage Ihres Verbrauchs und des Erdgaspreises ergibt sich der neue Abschlagsbetrag, der an den angegebenen Terminen fällig ist.
- 8 Zahlungstermine**  
Der monatliche Abschlagsbetrag wird 11 Monate gezahlt. Im 12. Monat erstellt die GVG Rhein-Erft eine neue Jahresabrechnung.
- 9 Abrechnungsperioden**  
Wenn sich im Laufe eines Jahres die Preise geändert haben oder der Zähler erneuert wurde, wird der Jahresverbrauch in mehrere Abrechnungsperioden aufgeteilt. Sofern keine Zählerstände vorliegen, berücksichtigt das Abrechnungsprogramm der GVG, dass in den Sommermonaten viel weniger Erdgas verbraucht wird als während der Heizperiode im Winter.
- 10 Zählerstand**  
Der Zählerstand wird am Zähler in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) abgelesen.
- 11 Verbrauch**  
Die verbrauchte thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich aus der Multiplikation des Gasverbrauchs in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) mit dem Umrechnungsfaktor.
- 12 Arbeitspreis**  
Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Kilowattstunde; er wird in Cent je kWh angegeben.
- 13 Grundbetrag**  
Der Grundbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Grundpreises und der Anzahl der Tage der Abrechnungsperiode.
- 14 Marktlokations-ID**  
Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
- 15 Messlokation-ID**  
Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
- 16 Umrechnungsfaktor**  
Für den Zeitraum zwischen zwei abgelesenen Zählerständen erhält die GVG vom Netzbetreiber die Daten für den Umrechnungsfaktor. Der Energiegehalt von Erdgas unterliegt natürlichen Schwankungen. Erdgas wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Die Ermittlung der Kilowattstunden geschieht mit Hilfe des Umrechnungsfaktors. Der Umrechnungsfaktor ergibt sich aus der Multiplikation des Brennwertes mit der Zustandszahl. Die Zustandszahl berücksichtigt u. a. den Betriebsdruck sowie den mittleren Luftdruck. Maßgebend für den mittleren Luftdruck ist die mittlere geodätische Höhe. Die Umrechnung in Kilowattstunden sowie der Ausweis auf der Rechnung richten sich nach den jeweils geltenden Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 685. Nähere Informationen finden Sie in unserem Internetauftritt unter [www.gvg.de](http://www.gvg.de) oder rufen Sie uns einfach an.
- 17 Mehrwertsteuer**  
Ab dem 01.10.2022 wurde die Mehrwertsteuer auf Gas von 19% auf 7% gesenkt. Am 01.04.2024 ist die Mehrwertsteuer auf Gas wieder von 7% auf 19% erhöht worden.
- 18 Verbrauchsschätzung**  
Liegt uns kein Zählerstand vor, kann der Verbrauch von uns nur programmseitig geschätzt werden. Sie erkennen dies an einem entsprechenden Vermerk. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall Ihren tatsächlichen Zählerstand und teilen ihn uns innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt mit. Sie erhalten dann eine korrigierte Rechnung.
- 19 Marktpartner**  
z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- 20 Erdgassteuer**  
Die Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
- 21 CO<sub>2</sub>-Preis**  
Für das Erdgas, das von Kunden verbraucht wird, müssen Lieferanten wie die GVG Verschmutzungsrechte in Form von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erwerben. Für die Jahre 2021 bis 2025 ist der Preis staatlich fixiert.
- 22 Konvertierungsumlage**  
Mit der Konvertierungsumlage wird die bundesweite Umwandlung von L-Gas auf H-Gas finanziert.
- 23 Gasspeicherumlage**  
Die Gasspeicherumlage wurde zum 1.10.2022 eingeführt und deckt die Kosten ab, die wegen der Vorhaltung eines festgelegten Füllstands der Gasspeicher entstehen.
- 24 Konzessionsabgabe**  
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
- 25 Netznutzung**  
Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die der Netzbetreiber vom Lieferanten für die Nutzung seiner Netze erhebt.
- 26 Messstellenbetrieb**  
Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung, das der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.
- 27 Messung**  
Das Messentgelt enthält den Aufwand für die Ab- bzw. Auslesung sowie die Weitergabe der Zählerdaten, die der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.
- 28 Codenummer des Verteilnetzbetreibers**  
Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

### Sie haben noch Fragen?

Die Mitarbeiter unseres Kundenservices beantworten sie Ihnen gern.  
E-Mail: [kundenservice@gvg.de](mailto:kundenservice@gvg.de)  
Tel.: 02233 7909-3518